

Zur Herkunft des alttestamentlichen Textes der Aldina.

Von Pfarrer Johannes Dahse in Freirachdorf (Westerwald).

Während über die alttestamentlichen Handschriften, die dem griechischen Texte der komplutensischen Polyglotte zugrunde liegen, schon vor über 20 Jahren durch FRANZ DELITZSCH ausgedehnte und erfolgreiche Untersuchungen angestellt sind, fehlt es noch an ebensolchen Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte der Aldina. Jedoch sind besonders durch P. DE LAGARDE und EB. NESTLE schon einige Beiträge dazu geliefert worden. Zur vollständigen Lösung der in Betracht kommenden Fragen wäre eine neue Kollationierung der in Venedig befindlichen Handschriften erforderlich; soweit die Lösung ohne eine solche möglich ist, wird sie im folgenden versucht werden.

Für das erste Buch der Bibel hat EB. NESTLE zu verschiedenen Malen („Die große Cambridger Septuaginta“ in den Verhandlungen des XIII. Internationalen Orientalisten-Kongresses in Hamburg 1902, Separatabdruck S. 4 und „Septuaginta Studien V“ S. 15)¹, die Ansicht vertreten, daß die beiden Septuaginta-Handschriften HP 31 (= Wien, Theol. Gr. 4) und HP 83 (= Lissabon, Torre da Tombo 540 ff.) Abschriften des gedruckten Textes der Aldina und somit für die Septuaginta-Forschung wertlos seien. In der Tat zeigen diese beiden Handschriften eine recht nahe Verwandtschaft mit der Bibel des Aldus. Jedoch fehlt es auch nicht an Anzeichen dafür, daß ein direktes Abhängigkeitsverhältnis dieser beiden Handschriften von der Aldina ausgeschlossen ist. Man vergleiche dazu nur aus dem ersten Kapitel der Genesis folgende Stellen:

| Aldina | 31 83 |
|----------------------------------|------------------------|
| Gen 1 2 σκότος + ἐπέκειτο | ohne Zusatz |
| Gen 1 7 στερεώματος ² | + και ἐγένετο οὕτως |
| Gen 1 11 ἐν αὐτῷ κατὰ γένος | ἐν αὐτῷ καθ' ὁμοιότητα |

¹ Beide Schriften sowie manchen freundlichen Rat verdanke ich der Güte von Herrn Professor Dr. NESTLE.

Zeitschrift f. d. alttest. Wiss. Jahrg. 29. 1909.

| Aldina | 31 83 |
|-------------------------------------|---------------------------------|
| Gen 1 14 ἐπὶ τῆς γῆς | τῆς γῆς |
| Gen 1 14 τοῦ διαχωρίζειν | καὶ διαχωρίζειν |
| Gen 1 21 γένη | γένος |
| Gen 1 22 ἐν ταῖς θαλάσσαις (83?) | τὰ ἐν ταῖς θαλάσσαις 31 |
| Gen 1 22 πληθυνέσθωσαν (83?) | πληθυνέσθω 31 |
| Gen 1 24 = A | Zusätze nach γένος ² |
| Gen 1 25 τῆς γῆς ¹ | om. |
| Gen 1 25 γένος ² + αὐτῶν | ohne Zusatz |
| Gen 1 25 καὶ αὐτῶν | om. |
| Gen 1 26 τῶν κτήνων | + καὶ τῶν θηρίων 31 |
| Gen 1 29 om. πάσης | om. πάσης |

Wir sehen aus dieser Liste wie oft 31 und 83 von a¹ abweichend ihren eigenen Weg gehen; sie sind dann in der Regel an der Seite der Handschriftengruppe zu finden, die den für die Katenen charakteristischen Text geben. Wir haben also in den Handschriften 31 und 83 wohl nahe Verwandte, aber keine Deszendenten von a. Das geht doch auch daraus hervor, daß 31 und 83 Handschriften mit Katenen sind und es unwahrscheinlich ist, daß ihr Bibeltext aus a, ihre Katene anderswoher genommen ist. Endlich wird die Handschrift 31 von HP dem 13./14. Jahrhundert, vom Cat. Gr. Cat.² dem 15. Jahrhundert zugeschrieben, also von diesen Forschern für älter als die gedruckte Ausgabe des Aldus gehalten. Auch dadurch ist also die von EB. NESTLE behauptete Abhängigkeit ausgeschlossen. Findet sich nun eine Katenenhandschrift, die älter ist als 31 83 und die denselben Text bietet, so würde sie als Vorlage dieser codices zu betrachten sein und es wäre dann der Text dieser Vorlage auf sein Verhältnis zur Aldina zu prüfen.

Für unsere Nachforschungen weist uns der Entstehungsort von a nach Venedig. Ebendahin zeigt uns aber auch die spanische Handschrift Escorial Σ II 17, Genesiskatene, die nach FAULHABER, Bibl. Z. I 159, ein naher Verwandter der Handschrift von Lissabon 540 = HP 83 ist. Jene spanische Handschrift ist nämlich am 16. Aug. 1572 von dem Schönschreiber Andreas Darmarius von Epidauris zu Ende geschrieben. Dieser Schönschreiber aber schrieb oft in Venedig, so z. B. die Apokalypsen-Handschrift GREG. 136 = v. SODEN A^v 601 (das Jahr 1507 bei GREGORY wird Druckfehler für 1570 sein!) und hat gerade 1572 am 1. Juli (cf. FAULHABER, Bibl. Z. I S. 366) den Kommentar Prokops von

¹ So bezeichne ich von jetzt ab die Aldina.

² Nachrichten der K. Ges. d. W. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1902.

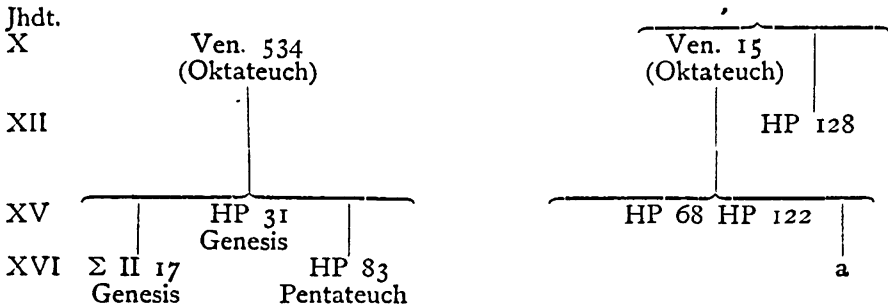
Gaza zu Jesaia beendigt, dessen Vorlage die Handschrift Bessarions codex 24 (ZANETTI) sein wird. Auch L. SCHMIDT hat in dem Artikel Andreas Darmarius (Centralbl. f. Bibl. 1886 S. 133) schon darauf hingewiesen, daß codex Σ II 17 in Italien geschrieben worden ist. Dann dürfen wir aber mit Fug und Recht auch für den nahen Verwandten von Σ II 17, nämlich HP 83, und damit auch für HP 31 die Vorlage in Venedig suchen.

ANDREAS ASOLANUS hat nun seine Venediger Bibel herausgegeben, multis vetustissimis exemplaribus collatis und zwar „Biblia ut vulgo appellat graece cuncta descripsi atque in unum volumen reponenda curavi“. Letztere Angabe besagt, daß der Aldina nicht eine alte Handschrift zugrunde gelegt ist, sondern mehrere. Und zwar wird ASOLANUS für jeden der damals üblichen Teile der Bibel die älteste ihm zugängliche Vorlage benutzt haben. Den 1. Teil der Bibel bildete damals aber der Oktateuch. Wir müssen also nach alten Oktateuchhandschriften und für 31 83 und Σ II 17 speziell nach Oktateuchkatenen Umschau halten, wenn wir die gesuchte Vorlage resp. Vorlagen finden wollen. Zwei alte Oktateuchkatenen sind in Venedig vorhanden: Ven. 15 und Ven. 534. Beide sind für HOLMES nicht verglichen und daher in den bisherigen Verhandlungen über Venediger Lesarten außer Spiel gelassen worden. HOLMES Mitarbeiter haben überhaupt keine Venediger Katene benutzt, ob aus Bequemlichkeit oder infolge der französischen Wirren am Ende des 18. Jahrhunderts, während derer viele Venediger Codices eine Zeitlang nach Paris verschleppt waren (VALENTINELLI p. 109)? — Venedig SM 15 ist ein codex Bessarionis, Venedig SM 534 ein codex Julii Justiniani (SWETE Introd. S. 509), der im 18. Jahrhundert in die Marciana gekommen ist, aber schon Jahrhundertlang in Venedig war. Beides sind Pergamenthandschriften aus dem 10./11. Jahrhundert. Längere Zeit meinte ich nun, 31 und 83 seien Abschriften aus dem codex Bessarionis Ven. 15. Aber das ist unmöglich, denn hiergegen spricht folgendes: Kodex HP 31 enthält den im Cat. Gr. Cat. (p. 9) als Nr. 2 angeführten Prolog, der bei Ven. 15 fehlt, aber bei Ven. 534 steht. Außerdem stimmt die Schwesterhandschrift zu HP 83 (der nahen Verwandten von HP 31), nämlich Σ II 17 am Anfange genau mit Ven. 534; denn beide beginnen mit $\mu\epsilon\tau\rho\epsilon\upsilon\epsilon\iota\omega\delta\epsilon\nu\ \kappa\tau\lambda.$ Das gleiche incipit zeigt nach Bibl. Z. I S. 158 auch codex Vallic. C 4. So ist, bis auf eine genaue Kollationierung, anzunehmen, daß Ven. 534 die Vorlage von Σ II 17, HP 83, HP 31 ist. Dagegen spricht auch nicht, daß Ven. 534 den Aristeas-Brief, das alte Erbstück der Katenen, hat, während dieser Brief bei den

genannten drei Handschriften, ebenso wie bei Ven. 15 fehlt. Denn THACKERAY teilt uns bei SWETE, Introd. p. 508, über Ven. 534 mit: The Aristeas . . seems to have been tacked on to the MS later, as there is a second numbering of pages beginning on fol. 7. Diese Hinzufügung wird also noch nicht stattgehabt haben, als die genannten Abschriften von Ven. 534 gemacht wurden.

Nachdem wir so die Vorlage von HP 31 83 und Σ II 17 nachgewiesen, fragt es sich, welches denn nun die Vorlage der Aldina ist. Nach DE LAGARDE finden sich alle wichtigeren Sonderlesarten von a in Ven. 6 = HP 122. Da codex 122 älter ist als a, wird er Beziehungen zu der Vorlage von a haben. Mit HP 122 ist nun aber eng verwandt HP 68 (EB. NESTLE in PRE³ III S. 5 Zeile 6/7), der von JOHANNES RHOSUS auf Geheiß von und für BESSARION „facile exscriptus“ ist. BESSARION hatte aber Ursache, sich für persönlichen Gebrauch Bibelhandschriften anfertigen zu lassen, als er 1468 seine Büchersammlung der Marciana schenkte. Da wird er aber die besten seiner eigenen Handschriften dem Schreiber als Vorlage bestimmt haben. So steht für das 1. Makk.-buch fest, daß HP 68 eine Abschrift von HP 23 (= V) ist, der 1468 von BESSARION geschenkt wurde. Dann dürfen wir aber annehmen, daß im Oktateuch HP 68 eine Abschrift von dem ebenfalls 1468 der Marciana geschenkten codex Ven. 15 ist. Ebenfalls Abschrift von ihm ist dann HP 122. Das so verschieden gedeutete Verhältnis von 68 und 122 zu einander (nach FRZ. DELITZSCH und EB. NESTLE ist 68 eine Abschrift von 122 + x; nach HOLMES, SWETE und GREGORY 122 Abschrift von 68) erklärt sich dann so, daß beide eine Abschrift derselben Mutterhandschrift, nämlich Ven. 15 sind. Da nun aber nach DE LAGARDE 122 und a so nahe verwandt sind, so dürfte a ein Abdruck von Ven. 15 sein; so wurden sich die Übereinstimmungen und auch die Abweichungen der Aldina von 122 am besten erklären. Auch der Umstand, daß a manchmal hexaplarische Zutaten hat, stimmt aufs Schönste zu Ven. 15, in dem nach STROTH¹ hin und wieder auch die Übersetzungen des Aq. Symm. und Theod. vorkommen. Weiter spricht für solch ein Verhältnis von a zu Ven. 15, daß a Beziehungen zu HP 128 hat; HP 128 aber gehört zu derselben Katenenfamilie wie Ven. 15 (Cat. Gr. Cat. p. 15). Wenn nun aber die Venediger Handschriften 68 und 122 so oft in der Lesart mit 31 83 übereinstimmen, so muß die Vorlage von 31 83 = Ven. 534 ein naher Verwandter der Vorlage von a 68 122 = Ven. 15 sein. So ergibt sich als Stammbaum etwa

¹ In EICHHORNS Repertorium Bd. V ff.



Von welcher Wichtigkeit der Nachweis der Vorlage von 68 ist, dürfte folgendes zeigen. Kodex 68 enthält auch das N.T. und zwar bilden seine Evangelien bei GREGORY, Textkritik des Neuen Testament, den Kodex Evv. 205. Dieser Evangelienkodex ist aber verwandt mit Kodex Evv. 209; nach der einen Ansicht (RINCK) aus 209 abgeschrieben, nach der andern (BURGON) stammen beide aus einer jetzt verschollenen Unzialhandschrift. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß 68 im 1. Makk. eine Abschrift aus dem Bessarioncodex HP 23 ist, und bedenken, daß Kodex 209, mit dem Evv. 205 (= 68) so nahe Verwandtschaft zeigt, ebenfalls ein Kodex Bessarions war, den er 1468 der Marciana schenkte, nämlich Ven. 10, so wird die Ansicht RINCKs die richtige sein, daß 205 (= 68 = Ven. 5) eine Abschrift von 209 (= Ven. 10) ist, zu dem Zwecke für Bessarion angefertigt, damit ihm der wichtige Text von 209 auch nach der Schenkung von 1468 für seinen persönlichen Gebrauch erhalten bliebe. Denn dieser Kodex 209 ist die Handschrift (GREGORY, Textkritik S. 167), die Bessarion 1439 mitbrachte auf das Konzil von Florenz. Was aber 1439 Bessarion mit nach Florenz brachte, stammte nicht aus Italien, wo Bessarion später seine Handschriftensammlung zusammenbrachte (PRE³ II 663) [er ist ja erst 1438 nach Italien gekommen], sondern aus der Heimat Bessarions, aus Kleinasien, aus dem Bezirk von Nicaea. Wenn nun aber Kodex 68 einen Evangelientext hat, der für Bessarion maßgebend war, so ist auch der Text, aus dem 68 im Oktateuch abgeschrieben ist, nicht erst in Italien erworben, sondern schon aus Bessarions Heimat mitgebracht. Der griechische Kirchenfürst brachte zu den Verhandlungen mit der römischen Kirche seine Bibel mit. Daß es für den Oktateuch eine Katenenhandschrift ist, ist leichtverständlich, da diese Handschriften in bequemer Form die Ansichten der Kirchenväter zusammen stellten, die in den Verhandlungen eine große Rolle spielten (PRE³ VI 46). Anhangsweise sei hier gleich bemerkt, daß Evv. 209 mit Evv. 1 118 131 eine Gruppe bildet, deren Evangelientext

(GREGORY S. 918 ff.) zu dem von WESTCOTT-HORT „occidentalis“ genannten Texttypus gehört, der „videtur fortasse in Syria vel in Asia Minore ortus esse et inde Romam atque in Africam migrasse, nec non per Palaestinam et Aegyptum in Aethiopiam“. — Dann merken wir uns hier für später, daß Bessarion auf dem Konzil von Florenz ein Begleiter von Kaiser Johann VII Palaeologus war.

Im Vorstehenden haben wir die Oktateuchvorlage von 68 als einen Teil der Bibel des Bessarion erkannt; sollten sich nun nicht noch andere Teile dieser Bibel nachweisen lassen? Da führt nun STROTH als Nr. 52 unter der Bezeichnung Bessarionis VII den Venediger Kodex S. M. 16 an. Während STROTH von Ven. 15 sagt: „enthält auf 400 Blättern den Oktateuch nebst einer am Rande beigeschriebenen catena aus 27 K. Vätern; hin und wieder kommen auch die Übersetzungen des Aq. Symm. und Theod. vor“, heißt es bei ihm von Ven. 16 (der übrigens nicht, wie Ven. 15 auf Pergament, sondern auf Papier geschrieben ist und aus dem 11. Jahrhundert stammt): „zählt 465 Blätter und enthält Katene von 27 Vätern über die „Könige“, Synopse über die folgenden Bücher, Theodorets Quaestiones in Paral., dann die Bücher Chronik, 1—2 Esra, Tobias, Judith, Makkabaeer nebst Josephus dazu.“ Auf den ersten Blick fällt die Gleichartigkeit dieser Handschrift mit Ven. 15 auf; leider ist auch sie für HP nicht kollationiert, erst FIELD und ER. KLOSTERMANN haben sie für die Hexapla benutzt (als 243*). Wir wissen also über den Kodex selbst wenig, dürfen aber wohl aus seinem Bruderkodex Paris Coisl. 8 (= HP 243) auch auf seine Eigentümlichkeiten schließen. Nach NICKES gehört nun der Text des Buches Judith in der Aldina zu der Textfamilie des HP 243, d. h. aber für uns auch zu 243* = Ven. 16. Demnach ist dieser Kodex Bessarions eine weitere Quelle der Aldina gewesen.

Für die Psalmen hat EB. NESTLE in Sept. Stud. III S. 31/32 als Quelle der Aldina das Psalterium des Aldus, das zwischen 1486 und 1498 erschien, nachgewiesen. Aber welche Handschrift liegt jenem gedruckten Psalterium des Aldus zugrunde? Es dürfte sich lohnen, nachzuforschen, ob das nicht der Kodex Ven. 17 ist. STROTH beschreibt diesen wie folgt: „Nr. 259 Bessarionis XII. In groß Folio auf Pergament aus dem 10. Jahrhundert, aus 430 Blättern bestehend, mit schönen Gemälden und vielem Golde verziert, wovon eins im Katalog p. 18 in Kupfer gestochen ist, enthält die Psalmen mit einer weitläufigen Catena P. P., worin sich vorzüglich viele Lesarten aus Symmachus befinden.“

Auch der 2. Teil der poetischen Bücher des AT fehlte in des

griechischen Kirchenfürsten Bibel nicht. Bei STROTH Nr. 72 haben wir einen Kodex, den er Bessarionis IX nennt, und der heutzutage als S. M. 21 bezeichnet wird. Von ihm heißt es: „Aus dem X. Jahrhundert, auf Pergament geschrieben, aus 292 Blättern bestehend, und Sprichwörter, Prediger, Hohelied und Job, sämtlich mit einer cat. p. p. am Rande, enthaltend. Die Katene enthält eine Menge Lesarten aus Aq. Symm. und Theodotion“. Wir merken sofort die Ähnlichkeit mit den vorhergenannten codices Ven. 15 16 17 und haben somit bisher für Bessarions AT sämtliche Teile nachgewiesen bis auf die Propheten. Da der Kodex S. M. 21 noch nicht kollationiert ist, ist bisher über sein Verhältnis zur Aldina noch nichts bekannt.

Was nun den Text der „Propheten“ anlangt, so findet sich unter den von Bessarion 1468 der Marciana geschenkten Handschriften als Nr. 3:¹ „Sexdecim Prophetæ cum multis expositionibus in papyro“. Daraus geht hervor, daß Bessarion auch zu den Propheten eine Katenenhandschrift hatte, aber wo ist sie jetzt? Zum Glück gibt es nicht viele Katenenhandschriften zu allen 16 Propheten. Im Cat. Gr. Cat. S. 332, 333 sind nur folgende vollständige aufgezählt.

1. Vat. Ottob 452 (= HP 91) kann nicht eine Venediger Handschrift sein, da sie erst 1721—1724 nach Rom aus dem Orient gekommen ist.

2. Paris nat. gr. 159 ist ein Medicaeus, ehemals Eigentum von Katharina von Medici.

3. Chis. R VIII 54 (= HP 87) war Eigentum Ἰωάννου Ματθαίου Γιβέρου, ἐπισκόπου Οὐζυρῶνης.

4. Sfortianus I bei STROTH Nr. 98, jetzt verschollen.]

5. Rom, Vat. 1153/4 = HP 97 + 238 + 33.

Da die ersten 3 nicht in Betracht kommen und wir zur Zeit über 4 nichts wissen, gilt es über Vat. 1153/4 Genaueres zu erforschen. Diese Handschrift ist jetzt in Rom, ist auch schon lange da, denn sie ist 1623 von GHISLER, 1589 von AGELLIUS (Mitglied der Septuaginta-Kommission von Sixtus V) und 1596—1604 von PRADUS und VILLALPANDUS benutzt worden, übrigens neben codices Sfortiani, sodaß Sfortianus I nicht identisch mit Vat. 1153/4 sein kann. Aber aus folgenden Gründen dürfte erhellen, daß diese Handschrift die gesuchte Venediger ist. Es steht erstens fest, daß aus Venedig Handschriften Bessarions nach Rom gekommen sind. Z. B.: Evv. 131 (zur selben Familie gehörig wie die

¹ Siehe die Liste bei VALENTINELLI.

oben genannten 205 209), der wahrscheinlich zum aldirer NT 1518 benutzt wurde; er ist der Vaticana geschenkt worden, als Sixtus V Papst war 1585—1590. Zweitens ist zur editio Sixtina die Venediger Handschrift HP 23 benutzt. Drittens hat EB. NESTLE in Sept. St. IV S. 13. 17 nachgewiesen, daß Aldina und HP 33 (also ein Teil von Vat. 1153/4) zusammengehören. Viertens hat CORNILL, Ezechiel S. 79, darauf aufmerksam gemacht, daß die Gruppe, zu der sein ψ = HP 68 gehört, sich fast völlig mit der aldina deckt; er sagt, das sei nicht verwunderlich, da „ ψ beziehungsweise die venetianischen Handschriften, aus welchen ψ für Bessarion zusammengeschrieben wurde, die Vorlage der Aldina gewesen“. Wenn nun aber in den Propheten nach NESTLE Kodex 33 mit Aldina stimmt, und nach CORNILL Kodex 68 ebenfalls, so wird der Schluß erlaubt sein, daß 33 zu den Venediger Handschriften gehörte, denen (neben HP 23) der Prophetentext von 68 entstammt. Dann dürfte es aber nicht mehr zweifelhaft sein, daß jene Vatikanische Handschrift ehemals Bessarion gehörte und von ihm 1468 als Nr. 3 der Marciana geschenkt wurde. Wenn es in der Liste der Handschriften Bessarions von seiner Prophetenhandschrift heißt, sie sei „in papyro“, so stimmt damit, daß, wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, nach FAULHABER, Prophetenkatene Vat. 1153/4 eine Bombycinhandschrift ist, nicht Pergament wie Cat. Gr. Cat. und ER. KLOSTERMANN angeben. Dazu kommt, daß Vat. 1153/4 mit den anderen obengenannten codices Bessarionis manches Gemeinsame hat. Denn mit dem Psalmenkodex Ven. 17 hat der Vaticanus die Eigentümlichkeit des Bilderschmuckes gemeinsam, und wenn wir oben sahen, daß Ven. 15 16 17 21 mit hexaplarischen Notizen versehen sind, so sagt uns FAULHABER, Prophetenkatene S. 30 47 98 139, daß der 1153/4 zugrundeliegende Text ein hexaplarischer ist.

Schon letzterer Umstand spricht gegen die Ansicht CORNILLS, daß wir in der Gruppe seiner Handschriften β (= HP 87) ζ (= HP 238) φ (= HP 228) μ (= HP 91) κ (= HP 49) λ (= HP 90) ψ (= HP 68) den Bibeltext des Hesychius vor uns haben. Die Gründe, die CORNILL für seine Anschauung vorbringt, müssen vielmehr als ungenügend bezeichnet werden. Er selbst muß ja zugestehen, daß die Bibelzitate Cyrills durchaus nicht immer mit dieser Gruppe übereinstimmen (Ezechiel S. 76), und muß anerkennen, daß Origenes sich enger als Cyrill an die Gruppe $\beta\zeta\kappa\lambda\mu\varphi\psi$ anschließe. Und nach EB. NESTLE, Sept. St. VI. S. 13 gehören die Handschriften 33 (87 228) zu dem von Theodoret gebrauchten Texte. Dann aber spricht CORNILLS 2. Hauptkriterium

ganz und gar gegen ihn. Denn wohl ist seine Handschrift μ (= HP 91 = Ottob 452) eine Zeitlang im Besitze des alexandrinischen Patriarchats gewesen, aber (FAULHABER S. 4) eine arabische Inschrift des Patriarchen Athanasius III von Alexandrien (1283) in jenem Kodex besagt, daß diese Handschrift ehemals Eigentum des Kaisers Andronikus (II) Palaeologus (1282—1328) gewesen ist. Nicht Alexandriens Bibeltext ist uns also in jenen Prophetenkodizes erhalten, sondern ein Text, der zur Zeit der Paläologen in Konstantinopel-Kleinasien gebräuchlich war. Wenn dieser Text nun aber den Prophetenkatenen zugrunde liegt, so stammt er nicht erst aus der Zeit der Paläologen, sondern ist, wie ja auch schon die aus dem X. Jahrhundert stammenden Handschriften zeigen, älter. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Kl.-Propheten-Katene des Philotheus zwischen 450 und 550 (nach FAULHABER S. 39) entstanden ist, dürfen wir wohl sagen, daß der in Rede stehende Bibeltext um das Ende des V. Jahrhunderts im Bezirk von Konstantinopel-Kleinasien gebräuchlich war. Wie dieser Text in der Genesis sich zu den von mir nachgewiesenen Rezensionen verhält, wird in einer späteren Untersuchung gezeigt werden.

[Abgeschlossen im Februar 1908.]